

## Anamnese und Rechtfertigung.

### Anmerkungen zum liturgischen und homiletischen Handeln bei der Bestattung

*Michael Meyer-Blanck, Pfarrkonvent Bonn, 28. April 2014*

#### 1. Zur Situation

Elke Heidenreich schrieb schon vor 15 Jahren eine böse wie traurige Kolumne in der „Brigitte“ unter dem Titel „Verlogene Rituale“. Die meisten von ihr erlebten Beerdigungen seien entsetzlich gewesen, ohne Liebe zum Toten und so, als seien die Trauernden selbst auch schon tot: *„Lust- und lieblos wird an den Gräbern irgendwas heruntergeredet und ich kann es diesen angemieteten Pastoren, in deren Kirchen wir uns lebend nie blicken lassen, auch nicht übelnehmen, wenn sie sich für unsere Leichen dann nur gerade so interessieren [...]. Gemessenen Schrittes ans Grab, ein Schüffelchen Erde, kondolieren – wie entwürdigend trostlos ist das alles und ich denke, dass man sich sehr wohl dagegen wehren und sich beizeiten etwas anderes ausdenken, ein anderes Ritual, ein anderes Beerdigungsverfahren festlegen kann.“<sup>1</sup>*

Auf dem Hintergrund dieses vielfach verbreiteten Empfindens hat sich die Tendenz entwickelt, Rituale möglichst persönlich zu gestalten. So heißt es auf der Homepage der Gesellschaft „Aeternitas“ aus Königswinter:

*„Kernstück von Ritualen sind die symbolischen Handlungen, ob christlich geprägt oder neu entstanden: Segnungen, Versprechungen, Gelöbnisse, Kerzen entzünden, Weihwasser sprengen, den Sarg berühren, Blätter fallen lassen, Erde (auch aus dem eigenen Garten) auf den Sarg werfen, Opfertgaben, gemeinsame Nahrungsaufnahme, Lichterketten, fliegende Luftballons, Getreidekörner und Blumensamen, die man ausstreut, und vieles mehr. Dies sind rituelle Gestaltungsmöglichkeiten, die für die Trauerfeier vorbereitet werden müssen. Sie können Ihre*

---

<sup>1</sup> „Verlogene Rituale“ (Brigitte Heft 6 / 1999, S. 139). Ausführlich dazu vgl. Michael Meyer-Blanck, Bestattung als Inszenierungsaufgabe unter besonderer Berücksichtigung von Wort und Zeichen, in: Musik im Trauergottesdienst Thema: Gottesdienst Heft 18 / 2002, 62-74.

*Phantasie für die Gestaltung eigener Rituale nutzen.*<sup>2</sup>. Das Ritual ist in der Gegenwart von der fremden Heimat zur freien Gestaltungszone geworden.

## 2. Kunstregeln pastoralen Handelns

Für die kirchliche Gestaltung der Bestattung kommt es darauf an, diese Trends weder zu ignorieren, noch Ihnen naiv und affirmativ zu erliegen. Wir wissen aus der Ritualtheorie, dass das „designte“ Ritual seine rituelle Kraft verliert, weil dieses aus seiner überindividuellen Geltung seine Wirkung bezieht. Wir wissen andererseits, dass überkommene Rituale in post-traditionalen Zeit für sich keine Geltung beanspruchen können. Rituale müssen ihre Kraft immer erst erweisen. Weder das konservative noch das fortschrittliche Prinzip wird darum den Herausforderungen gerecht. Das angemessene rituelle Handeln der Kirche kann darum nur in spezifischen Spannungen zu begriffen werden. Ich spreche von Spannungen und nicht von Gegensätzen, weil beide Seiten ihr Recht haben und keine Spannung einseitig aufgelöst werden darf. Prinzipielle Lösungen gehen in die Irre, während die Kunstregeln pastoralen Handelns sich daran orientieren müssen, in den Spannungsfeldern das jeweils Angemessene zu finden.

### Vier Spannungsfelder

(1) Die erste Spannung ist diejenige zwischen *Ritualität und Individualität*. Das Ritual trägt, die Individualität tröstet. Das Überindividuelle des Rituals bietet einen Raum, in dem sich Familie, Gemeinde und Liturg treffen und in dem sie einander in ihren verschiedenen Empfindungen begegnen können. Der Liturg bezieht seine Kraft aus der Wiederholung und aus der Überzeugung der Wirksamkeit des Rituals. Damit es funktioniert, muss er es aber nicht wiederholen, sondern „wieder holen“. Das bedeutet: Er inszeniert es so, als habe er es in diesem Moment und für dieses Individuum gestaltet. Gleichzeitig gestaltet er das Ritual mit der Sicherheit der Wiederholung und des Amtes. Liturgen sind keine Privatpersonen, sondern Organe der *communio sanctorum*. Die Liturgin weiß von der Wiederholung, doch sie weiß im Moment gerade nicht, was sie da weiß, weil sie sich von der performativen Kraft

---

<sup>2</sup> AETERNITAS Königswinter, <http://www.aeternitas.de/inhalt/abschied/themen/ausgestaltung/rituale>, abgerufen am 15. 4. 2014.

tragen lässt. Das Gebet *wird* erhört, die commendatio *geschieht*, der Segen *wirkt*. Diese Spannung ist die Voraussetzung des rituellen Handelns. Es lebt von der individuellen Gestaltung des Überindividuellen. Neue Rituale helfen darum zunächst einmal gar nichts, wenn in ihnen nicht zugleich die Kraft des Individuellen und Überindividuellen erfahren werden kann. Rituell herausfordernd sind die Urnenbestattungen, da ihnen die Rituale des Weges und des leiblichen Abschiedes wenige Tage nach dem Tod fehlen.

Was die Lied- und Musikwünsche angeht: Musikwünsche müssen ein dreifaches Kriterium erfüllen: Sie müssen passen erstens zum Verstorbenen, zweitens zur Botschaft von der Rechtfertigung der Gottlosen und 3. zur Situation der öffentlichen Trauerfeier.<sup>3</sup> Wichtig für die Kirche ist eine angemessene Repertoirebildung weniger leicht zu singender Lieder, damit wieder mehr gesungen werden kann.

(2) Die zweite Spannung besteht zwischen der *Theologie und der Biografie* als Bezugspunkten der Ansprache bei der Bestattung. Die Predigtaufgabe kann man kategorial als die „Rechtfertigung der Lebensgeschichte“ umschreiben. Dabei ist Rechtfertigung im gefüllten theologischen Sinne zu verstehen. Rechtfertigung ist nicht Lob oder Tadel *coram mundo*, sondern Reden von der Ambivalenz allen Lebens *coram Deo*. In der klassischen Sprache der Theologie: Es geht um Gericht und Gnade, Auferstehung und ewiges Leben. Es kommt allerdings darauf an, auch die theologischen Einsichten – wie die rituellen Wendungen – nicht formelhaft zu wiederholen, sondern neu zu erfinden im Hinblick auf diese eine gelebte Geschichte eines Menschen, der das Leben genossen und erlitten hat, der nicht vollkommen und nicht vollendet ist, aber an Gott gebunden. Die Erinnerung an die Taufe kann für die Predigenden in diesem Zusammenhang hilfreich sein, auch wenn darüber nicht explizit gesprochen wird. Wir glauben nicht an die Unsterblichkeit der Seele, wohl aber an die Unsterblichkeit des Gottesbezuges. „Wo aber und mit wem Gott redet, sei es im Zorn oder in der Gnade, der ist gewiss unsterblich.“ (M. Luther, Genesisvorlesung WA 43, 481).

(3) Die *dritte Spannung* ist diejenige zwischen dem *Handeln am Toten* einerseits und dem Handeln an den Trauernden andererseits. Die Reformation hat aus gutem Grund Wert darauf gelegt, dass die Bestattung primär als seelsorgerliches Handeln an den Trauernden und an der Gemeinde zu verstehen ist und nicht als soteriologisch wirksames Handeln am Toten. Doch dieses antagonistische Prinzip kommt rituell an seine Grenzen. Der Trost besteht ja

---

<sup>3</sup> Mit Kristian Fechtner, Kirche von Fall zu Fall. Kasualien wahrnehmen und gestalten, Gütersloh<sup>2</sup>2011, 65f.

gerade darin, dass man gemeinsam den Toten „auf seinem letzten Weg“ begleitet. Performativ wird man formulieren müssen: Das Handeln Gottes am Toten wird durch das liturgische Handeln am Toten vergegenwärtigt. Liturgisch formuliert: Bestattung ist Anamnese der Rechtfertigung Gottes auf dem Wege des zeichenhaften Handelns am Toten. Damit besteht durchaus eine Parallele zu den Elementen von Brot und Wein beim Abendmahl. Die eigentliche Wandlung geschieht durch Gott, dass liturgische Handeln aber bedeutet eine zeichenhafte Reinszenierung des so von der Gemeinde Geglaubten. Insofern geschieht das tröstende Handeln an den Angehörigen gerade auf dem Wege des glaubenden und liebevollen rituellen Handelns am Toten. Daran wird auch die Qualität der Verkündigung gemessen – s. Elke Heidenreichs Kolumne von 1999. – Durch die Hospizbewegung mehrten sich übrigens erneut die Bedürfnisse, auch längere Zeit mit dem Verstorbenen nach dem Eintritt des Todes zu verbringen und damit an alte Bestattungsbräuche anzuknüpfen. Die Liturgische Konferenz in der EKD<sup>4</sup> wird dazu noch in diesem Jahr eine Arbeitshilfe unter dem Titel „Zeit mit Toten“ veröffentlichen.

(4) Die *vierte Spannung* besteht zwischen dem öffentlichen und dem privaten Charakter der Bestattung. Die Bräuche, insbesondere die städtischen Bestattungs- und Trauerbräuche, haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Trauer unterliegt nicht nur der Individualisierung, sondern auch der Privatisierung und damit der Exklusion aus dem öffentlichen Raum. Die anonyme Bestattung ist das Extrem solcher De-Sozialisierung. Die Kirche erweist der Öffentlichkeit den Dienst, dieser Tendenz entgegenzutreten. Der Mensch ist mehr als die Summe seiner privaten Empfindungen und Resonanzen. Er gehört – wie auch immer – in die *civitas Dei* und in die *civitas terrena*. Der Mensch hat Bürgerrechte und Bürgerpflichten, „wie im Himmel, so auf Erden“. Gerade auch im Falle einer Solitärbestattung ist dieses das Grundbild. Die Bestattung erfolgt in der Spannung von Individualität und Sozialität. Sie ist aber keine reine Privatangelegenheit. Insofern ist die Bestattungsrede auch ein Beitrag zur rhetorischen Öffentlichkeitskultur. Im Idealfall kann man hier lernen, wie ehrlich, aber liebevoll, emotional, aber nicht pathetisch, empathisch aber nicht ausschweifend, kunstvoll vorbereitet und nicht im Plauderton öffentlich geredet werden kann. Der evangelische Pfarrerstand war und ist das *exemplum* rhetorischer Kunst in der Öffentlichkeit.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Geschäftsstelle: Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, im Netz: [www.liturgische-konferenz.de](http://www.liturgische-konferenz.de)

<sup>5</sup> Dazu s. näher Michael Meyer-Blanck, Gottesdienstlehre, Tübingen 2011, 467-488 (§§ 42-43).

Insofern wundert es nicht, dass in der „Ordnung des kirchlichen Lebens der Ev. Kirche der Union“ von 1999 in Art. 65 zwar ein wenig formelhaft, aber gleichwohl in allen Punkten zutreffend das Wichtigste gesagt ist: *„Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung, bei der die Gemeinde ihre verstorbenen Glieder zur letzten Ruhe geleitet, sie der Gnade Gottes befiehlt und bezeugt, dass Gottes Macht größer ist als der Tod. In der Auseinandersetzung mit Tod und Trauer bedenkt die Gemeinde Leben und Sterben im Lichte des Evangeliums und verkündigt die Auferstehung der Toten. Die Gemeinde begleitet die Sterbenden und trauert mit den Hinterbliebenen. Sie tröstet sie mit Gottes Wort und begleitet sie mit Seelsorge und Fürbitte.“*<sup>6</sup>

Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck

Universität Bonn

meyer-blanck@uni-bonn.de

---

<sup>6</sup> Ordnung des kirchlichen Lebens der Ev. Kirche der Union von 1999, Art. 65 (Präambel zur Bestattung), zitiert nach der neuen Agende der EKU: Bestattung. Entwurf, hrsg. von der Kirchenkanzlei der EKU im Auftrag des Rates der EKU, April 2001, 17.